



**Beitragsordnung
des
Boxsportclub Olympia Hohenlohe e.V.**

A. Präambel

In §6 der Vereinssatzung wird der Erwerb sowie die Beendigung der Mitgliedschaft geregelt. Im Gründungsprotokoll vom 04.11.2023 wurde unter TOP 6 einstimmig beschlossen, welche Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind.

B. Beiträge

Jahresmitgliedschaft pro Mitglied: **100 €**

Aufnahmegebühr: **0 €**

C. Staffelung nach Eintrittsdatum

Eintritt Quartal 1	Eintritt Quartal 2	Eintritt Quartal 3	Eintritt Quartal 4
100 %	100 %	75 %	50 %

Im Folgejahr wird der volle Beitrag (100 %) fällig.

D. Zahlungshaftung

Für die Beiträge minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

E. Beitragsverfahren

Bei nicht geleisteten Beiträgen hat das Mitglied auch keinerlei Anspruch auf die Teilnahme am Training

F. Kündigung der Mitgliedschaft

Es wird auf §6 der Satzung verwiesen: Der Austritt aus dem Verein ist für Mitglieder unter Einhaltung einer Frist zulässig. Die Frist beträgt 3 Monate. Die Mitgliedschaft endet zum Kalenderjahresende in dem die Kündigung einging. Somit zum 31. Dezember des Jahres, in dem die Kündigung schriftlich einging.

G. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 23.02.2024 in Kraft